

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 30

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesem Paradesüß packst du noch ein leichtes Reiseröckchen in Koffer und neben den alten Carras legst du den knotigen Ziegenhainer und neben die Epauletten, die Schweizerkarte und ist erst der frohe Festlärm vorbei, so nimmst du den Weg unter die Füße und gehst durch's Mouttathal über den Kinzig-Kulm nach Altorf, dann den Gotthard hinauf, um so recht zu sehen, wie sich damals die fremden Völker in unseren Bergen herumgehauen. Und wie ich das gedacht und über die Karte gestreckt, den Weg mit den Fingern verfolgt und wie ich mich im Geist schon sah, den steilen Weg hinaufklimmen über die glatten Felsplatten, auf denen manches Rosakampferd geschlüpft sein mag, da dachte ich weiters: Das Ding wäre amüsanter, wenn noch ein paar gute Gesellen mit mir kletterten, wenn wir zusammen diese Gefechtsplätze musterten — was der eine nicht weiß, fällt dem andern ein — nun, und

Wenn am Abend sinkt die Sonnen
Ist's dem Guten auch zu gonnem.
Daß er in sich geht und denkt
Wo man einen Guten trinkt.

so ein guter trinkt sich aber doch am besten, wenn ein Paar mithelfen — da dachte ich mir, du mußt dich um Gesellschaft umsehen, du mußt die Werbtrommel rühren, wo du Gleichgesinnte entdeckst und — halt, jetzt kommt das Beste! Da fiel mir der kluge Gedanke ein: wie wäre es aber, wenn man die ganze Geschichte ordentlich organisierte, wenn aus der fröhlichen Spritztour eine gehörige militärische Refognoszirung würde, bei der Offiziere aller Waffen mitwirkten und die einer unserer höheren Offiziere leitete. Das gefiel mir, ich dachte mir: aus dem Gedanken läßt sich etwas machen und dachte weiter: jetzt nimmst du die Feder in die Hand und schreibst das dem Kameraden Hans nach Basel und sagst ihm er solle das Ding gehörig zuzuzen und es dann in Gottes Namen auf den Markt bringen. Gefällt's, findert's Anflang — tant mieux. Gefällt's nicht, so hat's nichts zu bedeuten. Meine Privatblamage deckt die Redaktion mit ihrem weiten Mantel zu und ich kann dann immer noch allein hinüberklettern.

Das war mein kluger Gedanke! Nun schreibe ich das dem Herrn Kameraden, er solle darüber seine Meinung abgeben und mir sagen, wie und wasmaßen das Ding am besten einzurichten sei. Einstweilen sage ich ihm einen schönen Gruß auf Wiedersehen in Schwyz. Q.

Schweiz.

Zürich. Der Kantonaloffiziersverein wird sich am 4. Mai in Winterthur versammeln und sich namentlich mit der Reglementsfrage beschäftigen; wir sind überzeugt, daß dort mit Ernst für deren endliche Einführung in die Schranken getreten werden wird. Des Weitern soll die Frage der Reorganisation der schweizerischen Militärgesellschaft, wie sie in diesem Blatte angeregt worden ist, besprochen werden. Hoffen wir, daß auch diesmal von Winterthur aus, wo die Gesellschaft ge-

gründet worden ist, der Impuls zu einer neuen Kräftigung derselben ausgehen werde.

Schwyz. Unser Korrespondent berichtet uns des Fernern über die militärischen Leistungen dieses Kantons: Die Schützenkompagnie No. 51 wird sich vom 4—7. Oktober in Wollerau zu Schießübungen versammeln. An neuer Ausrüstung mußte beschaffen werden:

- 1) Die gesammte Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der zu stellenden Guidenkompagnie.
- 2) Für die eine Schützenkompagnie neue Ordonanzstuger mit Gußstahl-Läufen, davon sind bereits $\frac{2}{3}$ abgeliefert, der letzte Drittel folgt bis Ende Juni's.
- 3) Für die eine Schützenkompagnie neue Uniformröcke, von denen die eine Hälfte ebenfalls abgeliefert, die andere in Arbeit ist.
- 4) Für die vier Centrumkompagnien des Bataillons Aufdermaur No. 32 werden neue Uniformröcke angeschafft; die Jägerkompagnien haben im letzten Jahre solche erhalten.
- 5) Endlich folgen die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die neue Kaserne.

Wir entnehmen dieser Mittheilung mit Vergnügen, daß Schwyz sich mehr und mehr bestrebt, die Lücken in seinem Militärwesen auszufüllen und erkennen mit Freuden diese Anstrengungen an. Wenn schließlich unser Korrespondent eine stärkere Vertretung von Schwyz im Generalstab wünscht, so begreifen wir diesen Wunsch vollkommen, machen ihn aber auf den Modus der Aufnahme aufmerksam; der Bundesrath ernennet nicht von sich aus die Offiziere, sondern erwartet ihre Anmeldung und entscheidet über ihre Zulässigkeit. Will Schwyz Offiziere im Generalstab, so müssen sich eben, wie anderwärts, die tüchtigen Elemente seines Offizierskorps darum bewerben.

Basel. Rußland sucht Büchsenfchmiede in der Schweiz; durch ein Schreiben der russischen Gesandtschaft in Bern ist unser wackerer Zeugwart Sauerbrey beauftragt worden, allfällige Lusttragende über ihre Befähigung zu prüfen — eine neue Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen. Auch wissen wir, daß Herr Sauerbrey vom bekannten General, Fürsten Wentschikoff, die Bestellung erhalten hat, ihm einen schweizerischen Ordonanzstuger anzufertigen; wir sind überzeugt, daß diese Waffe, die aus seiner Werkstätte hervorgeht, auch im Norden den Ruf unserer Waffen aufrecht erhalten wird. — So eben erfahren wir, daß das großherzogliche Artillerieregiment am 17. April 20 brauchbare Artilleriepferde in der Kaserne Gottesau bei Karlruhe versteigern wird.

Baad. Die Baadtländer Blätter bringen folgende Notiz:

„Bei Gelegenheit der Vorreuen, welche beginnen sollen, halten wir es für nützlich, den Herren Dragonern den Artikel 2 der Statuten der Kavalleriegesellschaft der Westschweiz ins Gedächtniß zu rufen:

Art. 2. Die genannte Gesellschaft besteht:

- a. aus Offizieren, Unteroffizieren und Dragonern der Westschweiz, welche erklären, Theilnehmer sein zu wollen;
- b. aus eidg. Offizieren, welche zur Kavallerie gehören;
- c. aus Aerzten, welche der Kavallerie attachirt sind;
- d. aus Personen, welche in der Kavallerie gebient haben und wünschen, sich als wirkliche Mitglieder aufnehmen zu lassen.

Ferner den Artikel 6:

Ein jährlicher Zuschuß von 5 Fr. wird von jedem Mitgliede der Gesellschaft geliefert.

Wir können nicht genug empfehlen, besagter Gesellschaft jegliche moralische und materielle Unterstützung zu gewähren.“